

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

28. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 16. Juli 1840.

Inhalt.

Gedächtnisfeier des hochseligen Königs in den Franckeschen
Stiftungen. — Taubstummen-Anstalt. — Predigtanzeige. —
Hallischer Getreidepreis. — 24 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

1. Gedächtnisfeier des hochseligen Königs in den Franckeschen Stiftungen.

Unter den allgemeinen Aeußerungen der Trauer um
den verewigten König und der dankbaren Erinnerung
an den reichen Segen, den seine Regierung über das
Vaterland verbreitet hat, konnten die Franckeschen
Stiftungen um so weniger unterlassen, das Gedäch-
niß des verklärten Monarchen öffentlich zu ehren, je
mehr gerade diese Anstalten Ihm für die zahlreichsten
Deweise königlicher Huld und väterlicher Fürsorge auf
immer zum innigsten Danke verpflichtet sind. Es war
deshalb vorigen Mittwoch den 8. Juli von dem Di-
rectorium eine Gedächtnisfeier in dem großen Versam-
lungsaale der Stiftungen veranstaltet. Um 10 Uhe
Vormittags versammelten sich daselbst mit den sämt-
lichen Beamten und Lehrern der Stiftungen die Jög-
linge des Königl. Pädagogiums, der lateinischen Haupt-
schule, der Realschule, der höhern Mädterschule und
die obern Klassen der deutschen Schulen. Außerdem
nahmen auf vorhergegangene Einladng die königlichen
und

und städtischen Behörden, die Universität, die Geistlichkeit &c. in vielen ihrer Mitglieder, so wie eine große Zahl hiesiger Einwohner an der Feier Theil. Diese begann mit einer von Hrn. Dr. Daniel, Lehrer am Königl. Pädagogium, in ansprechenden Worten gedichteten und von dem Sängerkhor der Hauptschule nach einer älteren Composition (von G. S. Biercy) aufgeführten Trauer-Cantate. Hierauf hielt Herr Director Dr. Niemeyer die Gedächtnisrede, welche, zuerst die unsterblichen Verdienste des vereinigten Monarchen in allgemeinen Andeutungen berührend, in einfach würdiger Weise nachwies, daß Friedrich Wilhelm III. als der Ketter und Erhalter, ja als der zweite Begründer der Franzesischen Stiftungen zu verehren sei. Der Rede folgte der Schlußchor der Trauercantate und beendete in erhebender Weise die ernste Feier. Ausführlichere Mittheilungen über den Inhalt der Gedächtnisrede behalten wir uns noch vor, da dieselbe dem Vernehmen nach binnen kurzem in Druck erscheinen wird.

2. Taubstummen-Anstalt.

Von einem Wohlthäter aus Hamburg empfing die hiesige Taubstummen-Anstalt 10 Egr. Dafür dankt herzlich

Kloß, Vorsteher der Anstalt.

3. Zur Gedächtnisfeier des hochseligen Königs (19. Juli) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Oberpf. Sup. Fulda. Um 2 Uhr Hr. Archidiac. Prof. Franke. Allgem. Beichte, Sonnabend den 18. Juli um 2 Uhr, Hr. Diac. Dryander.

Zu

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehrlich. Um 2 Uhr Hr. Prof. Dr. Marks.

Zu St. Moriz: (Siehe zu Glaucha).

In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Sup. Dr. Kienäcker. Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Hr. Dpr. Neuenhaus.

Vormittags um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr akademischer Gottesdienst, Hr. Consist. Rath und Prof. Dr. Tholuck.

Anmerk. Bei diesem akademischen Gottesdienst wird der sogenannte Fürstestuhl in der Domkirche ausschließlich nur den Herren Professoren und Beamten der Unis versität vorbehalten, und können daher die verehrlichen Besucher dieser Kirche, welche in jenem Stuhle Plätze gemiethet haben, auf deren Benutzung nicht rechnen.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pastor Claes.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Diac. Böhme.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Sup. Guericke. Abendstunde um 5 Uhr, Der selbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Tiemann. Um 2 Uhr Hr. Diac. Böhme.

4. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 14. Juli 1840.

Weizen	2 Ehlr. 6 Egr. — Pf.	bis 2 Ehlr. 17 Egr. 6 Pf.
Roggen	1 , 23 , — , —	1 , 26 , 3 ,
Gerste	1 , 2 , 3 , —	1 , 6 , 7 ,
Hafer	— , 22 , 6 , —	— , 26 , 3 ,

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus Drpander.

Bekannt

Bekanntmachungen.

Extract

aus der Gesefsammlung de 1840. Nr. 10. Seite 123.

Nr. 2093. Verordnung, den Verkehr mit ausländischen Papieren betreffend, vom 13. Mai 1840.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. u.

haben Uns bei Erlaß der Verordnung vom 19. Januar 1836, den Verkehr mit Spanischen und sonstigen auf jeden Inhaber lautenden Staats-, oder Communal-, Schuldpapieren betreffend, die weiteren Vorschriften vorbehalten, und den verderblichen Mißbräuchen, welche sich in dem Verkehre mit dergleichen Papiere offenbart haben, durch gesetzliche Maaßregeln zu begegnen, und verordnen demgemäß, nachdem Wir für nöthig befunden haben, den Verkehr mit ausländischen Papieren überhaupt zu beschränken, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, wie folgt:

§. 1. Verträge, welche nach Publication der gegenwärtigen Verordnung über ausländische auf jeden Inhaber lautende Staats-, oder Communal-, Schuld-, papiere irgend einer Art, oder über Actien, Obligationen oder sonstigen Geldpapieren auswärtiger Gesellschaften oder Institute errichtet werden, sollen nur dann, wenn sie sofort von beiden Theilen Zug um Zug erfüllt werden, rechtsgültig, sonst aber ohne Ausnahme nichtig sein, und es soll eine gerichtliche Klage aus dergleichen Verträgen überall nicht zugelassen werden, auch aus Vergleich, welche über hiernach ungültige Geschäfte in den oben bezeichneten Papieren geschlossen werden, weder Klage noch Execution statt finden.

§. 2.

§. 2. Den öffentlich bestellten und vereideten Maklern durch Strafe der Amtsentsetzung hierdurch untersagt, über die im §. 1. bezeichneten Papiere andere Geschäfte zu unterhandeln, zu vermitteln oder abzuschließen, als solche, welche sofort von beiden Theilen Zug um Zug erfüllt werden. Auch müssen alle durch sie abgeschlossenen Geschäfte dieser Art, bei Vermeidung einer gleichen Strafe, von ihnen sofort beim Abschluß in ihr Taschen- oder Handbuch, und spätestens am folgenden Tage in ihr Journal eingetragen werden.

§. 3. Die Verordnung vom 19. Januar 1836 (Gesetzsammlung für 1836 Seite 9 flg.) bleibt auch ferner in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Königl. Inseigel.

Gegeben Berlin, den 13. Mai 1840.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
Friedrich Wilhelm Kronprinz.

v. Kamptz. Mühler. v. Kochow. v. Nagler.
Kotter. Graf v. Alvensleben. Freiherr
v. Werther.
Für den Kriegsminister
v. Cosel,

Vorstehende Allerhöchste Verordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Halle, den 6. Juli 1840.

Der Magistrat.

Die Verpflegung der Häuslinge des Arbeitshauses, ausschließlich des Brotes, soll den 25. d. M. 11 Uhr auf dem Rathhause für die Zeit vom 1. August 1840 bis letzten Juli 1841 an den Mindestfordernden verdingen werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Nachgebote werden nicht angenommen. Halle, den 15. Juli 1840.

Der Magistrat.

Gefundene Sachen.

Ein Regenschirm gefunden am 9. Juli c.
Halle, den 9. Juli 1840. Der Magistrat.

Se. Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 25. Juni c. zu befehlen geruht, daß am 19. Juli c., als am Todestage der hochseligen Königin Louise, die Predigt zum Gedächtniß Sr. Majestät unseres hochseligen Königs Friedrich Wilhelm des Dritten in allen Kirchen des Landes gehalten, und dieser Tag am Abende vorher mit allen Glocken feierlichst eingeläutet werden soll. Dieses Trauerfest muß die Brust jedes treuen Unterthanen mit tiefer Behmuth erfüllen, es wird daher unserer Seits kaum der Erinnerung bedürfen, daß an diesem Tage und dessen Vorabende an öffentlichen Orten weder Tanz, noch Concertmusik statt finden darf.

Halle, den 13. Juli 1840. Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deßhalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

- 1) An Hrn. Lieutenant Oldendorf zu Magdeburg.
- 2) An Hrn. Hecht und Schrader zu Magdeburg.
- 3) An Friedrich Starke zu Halberstadt. 4) An Dorothee Kollwig zu Schwanebeck. 5) An den Handelsmann Rosenkranz zu Wittenberge. 6) An den Tischlermeister Claus zu Gästen bei Bernburg. 7) An den Oberkellner Johsa zu Dresden. 8) An den Schmiedegesellen Heinrich Brömmel zu Berlin. 9) An Hrn. August Knebold zu Friedrichsdorf bei Wittersfeld. 10) An Hrn. Gutsbosiger Zeunert zu Rütten am Petersberge. 11) An Hrn. August Müller zu Grimma. 12) An Frau Amtmann Stegemann zu Dörrinloh bei Solingen.

Halle, den 14. Juli 1840.

Königliches Ober-Postamt.

In Abwesenheit des Ober-Postdirectors:
Reinstein.

Zu vermieten

ist ein Logis in der Schmeerstraße, auch stehen daselbst zwei große Wasserfässer mit eisernen Reifen zu verkaufen in Nr. 710.

Das Logis, welches der Frachtfuhrmann Herr Lippert bis jetzt bewohnt, ist Michaelis d. J. anderweit zu vermieten. Auch ist daselbst eine kleine Stube mit Kammer miethlos, welche sogleich oder zu Michaelis bezogen werden kann. Rittergasse Nr. 631.

In der Leipziger Straße Nr. 288 sind drei einzelne Wohnungen an drei stille Familien von jetzt an zu vermieten und zu Michaelis dieses Jahres zu beziehen.

Eine große, anständig meublirte Stube nebst Schlafzimmer (sehr passend für einen Postbeamten) ist zu vermieten, große Steinstraße Nr. 182.

In meinem Hause auf dem Neumarkt ist die untere Etage von 3 Stuben, Küche und Kammern, wie auch eine Fuhrmannswohnung mit Zubehör zu vermieten.

Pflug.

Ein freundliches Logis von zwei Stuben, zwei Kammern, Küche und Zubehör, Aussicht nach dem Garten, ist an eine stille Familie zu vermieten. Die eine Stube ist gleich, die andere zum 1. October zu beziehen. Ober, Leipziger Straße Nr. 1640.

Wittwe Flöthe.

Steinweg steht zu Michaelis ein Logis von 2 Stuben nebst Zubehör zu vermieten. Das Nähere im Gasthose zur goldnen Rose bei Lachmund.

Schwarz Roggenmehl ist wieder zu haben in der Leipziger Straße bei dem Bäcker Blau.

Es ist ein recht guter Hofhund nachzuweisen in der Leipziger Straße Nr. 401.

Ein neuer einspänniger Leiterwagen steht zum Verkauf beim
Schmiedemeister Walter,
kleine Ulrichstraße Nr. 1005.

Es ist am 10. d. M. im Theater nach der Vorstellung aus dem Parterre bis ins Haus ein großes Rattunztuch verloren worden, und da dasselbe noch nicht zurückgegeben, so wird der Finder ernstlich aufgefordert, da es von mehreren gesehen, dasselbe baldigst zurückzustellen Neumarkt Fleischergasse Nr. 1174.

Zwei oder drei junge Leute, welche die hiesige Schule besuchen, oder auch einige junge Mädchen vom Lande können unter annehmbaren Bedingungen zu Michaelis d. J. in Wohnung und Kost genommen werden. Alles Nähere darüber ertheilt der Gastwirth Herr Vester im schwarzen Adler vor dem Steinthor.

Als Zeichenlehrer empfiehlt sich
Neumarkt Nr. 1130.

Ferd. Liebe.

4000 Thlr. Kapital werden mit vierteljährlicher Zahlung zur ersten und alleinigen Hypothek und mit 4 Procent Verzinsung auf liegende Grundstücke gegen den Werth von 9000 Thlr. gesucht. Das Nähere durch portofreie Briefe H. J. Schmidt im Wiefenhause bei Quersfurt.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, der Lust hat die Bäckerprofession zu erlernen, kann sich melden bei dem
Bäckermeister Dürbeck
in der großen Ulrichsstraße Nr. 23.

Besten neuen Hamburger Caviar empfing

C. S. Kisel.

Die ersten neuen holländischen Heringe ausgezeichnet fett empfing

G. Goldschmidt.

Gute reife Kirschen sind zu haben in dem ehemaligen Peiterschen Garten vor dem Mannischen Thore.

Erlanger Hefen bei Kauffusen.